14GV/22/011
Beschlussvorlage
Gemeinde Lindetal
öffentlich

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2021

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzen	03.06.2022
Bearbeitung:	*Einreicher:*
Jana Linscheidt	Linscheidt, Jana

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung Lindetal entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

rechtliche Grundlagen
§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen
Keine

Anlage/n
Keine